

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 03/014/2014-3	Datum: 11.04.2019	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Dorfstraße/Bornweg</b>		
<b>Teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2019	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## Beschluss:

Der Planungsausschluss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück „Dorfstraße/Bornweg (Gemarkung Dassendorf, Flurstück 11/4 der Flur 6)“, zu erteilen.

## Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zum Palettenlager auf dem Grundstück „Dorfstraße/Bornweg“ gestellt.

Das Grundstück liegt im „Außenbereich“ und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. (siehe Anlage)

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

**Bemerkung**

**Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist die Nutzungsänderung zulässig, mit der Voraussetzung, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorgenommen wird.**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

**Anlage/n:**

§ 35 BauGB sowie diverse Antragsunterlagen